



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Ein kurzes Rennen – mit möglicherweise knappem Ausgang

Sehr geehrte Damen und Herren

Abstimmungen im September sind vielfach heikel, nicht nur wegen der Themen. Als Folge der politischen Sommerpause beschäftigen sich die Beteiligten erst spät und dementsprechend nur während einer kurzen Zeit intensiv mit den Abstimmungsvorlagen. Der Inhalt von Initiativen und deren Aus-/Nebenwirkungen sind so häufig noch wenig bekannt, wenn die Abstimmungsunterlagen eintreffen. Von daher ist es zu begrüßen, dass das Bundesbüchlein überarbeitet wurde. Seit über 40 Jahren erhalten die Schweizer Stimmberechtigten mit ihren Unterlagen jeweils «Erläuterungen des Bundesrates» zu den Abstimmungsvorlagen. Für die Abstimmung vom 23. September 2018 erschienen diese in neuer Aufmachung. Die Bundeskanzlei setzt dabei «auf eine bessere Leserführung

und mehr Ausgewogenheit». Bundesrat und Initiativ- bzw. Referendumskomitees erhalten gleichviel Platz. Nutzen und testen Sie das neue Angebot. Gerne publizieren wir Ihre Rückmeldung dazu als Leserbrief in den AIHK Mitteilungen. Wir stellen Ihnen die wirtschaftsrelevanten Vorlagen aus AIHK-Sicht in dieser Ausgabe nochmals zusammenfassend vor und begründen unsere Nein-Parolen zu den beiden Agrar-Initiativen sowie zur aargauischen «Halb-Millionärssteuer-Initiative».

Daneben behandeln wir den Entwurf zum neuen kantonalen Energiegesetz und unsere Studie zu den Gesundheitskosten im Aargau. Auf der letzten Seite blicken wir in die Mitteilungen von vor 40 Jahren zurück. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Drei Mal Nein zum linksgrünen Wunschkonzert

Am 23. September 2018 stimmt die Schweizer Bevölkerung über zwei Agrar-Initiativen ab. Während die Fair-Food-Initiative den «Bio-Standard für alle» erzwingen will, soll die Ernährungssouveränitäts-Initiative durch weitreichende Staatseingriffe den Berufsstand der Bauern umfassend schützen. Auf kantonaler Ebene kommt zudem die «Halb-Millionärssteuer-Initiative» zur Abstimmung. Bei Annahme dieser würde einmal mehr vor allem der Mittelstand steuerlich mehr belastet.

> Seite 62

Energiegesetz: Kritik an der geplanten Teilrevision

Diesen Sommer schickte der Kanton eine Teilrevision des Energiegesetzes in die Anhörung. Der Hintergrund: das Aargauer Energiegesetz soll an die Vorgaben der jüngsten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014) angepasst werden. Die AIHK hat sich mit der Vorlage ebenfalls auseinandergesetzt und steht ihr kritisch gegenüber. > Seite 64

Den Anstieg der Gesundheitskosten bremsen

Die stark steigenden Gesundheitskosten haben den Staatshaushalt aus dem Gleichgewicht gebracht und machen die Haushaltsanierung schwierig. AIHK und AGV haben deshalb vom Basler Gesundheitsökonom Stefan Felder eine Studie über die Situation des aargauischen Gesundheitswesens mit konkreten Handlungsempfehlungen erarbeiten lassen. Die Studie zeigt Sparmöglichkeiten auf, die in kantonaler Kompetenz liegen und die hohe Qualität unseres Gesundheitswesens nicht gefährden. > Seite 66

Letzte Seite: Serie 100 Jahre AIHK Mitteilungen

Sie halten eine weitere Ausgabe des 100. Jahrgangs der «Mitteilungen» in den Händen. Der Titel des Blattes blieb über all die Jahre gleich, inhaltlich hat sich dagegen einiges verändert. Anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums nehmen wir Sie mit auf eine kleine Reise durch unser Archiv. Heute blättern wir zurück ins Jahr 1978. > Seite 68



Volksabstimmungen vom 23. September 2018

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Kanton:

Aargauische Volksinitiative
«Millionärssteuer – Für eine faire
Vermögenssteuer im Aargau» **NEIN**

Bund:

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative
«Zur Förderung der Velo-, Fuss- und
Wanderwege (Velo-Initiative)» —

Volksinitiative «Für gesunde sowie
umweltfreundlich und fair hergestellte
Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)» **NEIN**

Volksinitiative «Für Ernährungs-
souveränität. Die Landwirtschaft betrifft
uns alle» **NEIN**

www.aihk.ch/abstimmungen



Andreas Rügger, MLaw
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Drei Mal Nein zum linksgrünen Wunschkonzert

Am 23. September 2018 stimmt die Schweizer Bevölkerung über zwei Agrar-Initiativen ab. Während die Fair-Food-Initiative den «Bio-Standard für alle» erzwingen will, soll die Ernährungssouveränitäts-Initiative durch weitreichende Staatseingriffe den Berufsstand der Bauern umfassend schützen. Auf kantonaler Ebene kommt zudem die «Halb-Millionärssteuer-Initiative» zur Abstimmung. Bei Annahme dieser würde einmal mehr vor allem der Mittelstand steuerlich mehr belastet.

Am 23. September 2018 stimmt die Bevölkerung über den direkten Bundesbeschluss zur Velo-Initiative, die Fair-Food- und die Ernährungssouveränitäts-Initiative ab. Auf kantonaler Ebene kommt die von der JUSO lancierte kantonale «Halb-Millionärssteuer-Initiative» zur Abstimmung. Der Kammervorstand hat auf die Herausgabe einer Parole zum Bundesbeschluss zur Velo-Initiative verzichtet. Die restlichen Vorlagen lehnt er entschieden ab.

Erzwungener «Bio-Standard für alle»

Die von den Grünen lancierte Fair-Food-Initiative will, dass nur noch Lebensmittel auf den Schweizer Markt gelangen, die nach deren Gusto «fair» hergestellt sind. Oder anders ausgedrückt: Der «Bio-Standard für alle» soll politisch erzwungen werden. Hierzu soll der Bund das Angebot an Lebensmitteln, die umweltschonend, tierfreundlich und fair hergestellt werden fördern, indem er ökologische und soziale Vorschriften erlässt und deren Einhaltung kontrolliert. Besagte Vorschriften sollen dabei auch für importierte Lebensmittel gelten. Weiter verlangt die Initiative, dass der Bund den Import von Fair-Trade-Produkten sowie Erzeugnissen aus bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben fördert und die negativen Auswirkungen, welche beim Transport und der Lagerung von Lebens- und Futtermitteln auf die Umwelt und das Klima entstehen, reduziert. Zur Erreichung dieser Ziele wird dem Bund ein ganzes Arsenal an

Massnahmen zur Verfügung gestellt. Nebst zusätzlichen Zulassungs- und Deklarationsvorschriften, soll der Bund ermächtigt werden, (Schutz-)Zölle zu erheben und Kontingente zu vergeben. Weiter soll er verbindliche Zielvereinbarungen mit der Lebensmittelbranche, insbesondere mit Importeuren und dem Detailhandel, abschliessen und die Vermarktung regionaler und saisonaler Lebensmittel fördern.

Unnötige Handelshemmnisse

Die Schweiz verfügt bereits heute über ausreichende Vorschriften, die für sichere und nachhaltige Lebensmittel sorgen. Zudem wurden durch die Annahme des Gegenvorschlages zur Ernährungssicherheits-Initiative zentrale Forderungen der Fair-Food-Initiative bereits in die Verfassung aufgenommen. Die «noch verbleibenden» Initiativ-Forderungen stehen sodann in krassem Widerspruch zur nationalen und internationalen Handelspolitik und den internationalen Verpflichtungen, welche die Schweiz gegenüber ihren Vertragspartnern (WTO, EU etc.) eingegangen ist. Bei Annahme der Vorlage könnte die Schweiz ihren internationalen Verpflichtungen wohl nicht mehr nachkommen und würde vertragsbrüchig. «Retourkutschen» der anderen Vertragsstaaten wären vorprogrammiert. Die Leidtragenden wären dabei unter anderen die exportorientierten Unternehmen, denen der Marktzugang im Ausland erschwert oder gar verunmöglicht werden könnte. Die Annahme der Initiative

hätte zudem zur Folge, dass aufwendige und kostspielige Kontrollsysteme entwickelt werden müssten, um die Einhaltung der «Fair-Food-Standards» im In- und Ausland durchzusetzen. Die Rechnung hierfür dürfte einmal mehr der Steuerzahler berappen. Nebst dem Wettbewerbsnachteil aufgrund der höheren Lebensmittelstandards würden die Schweizer Lebensmittelproduzenten und -verarbeiter zusätzlich mit einem erheblichen administrativen Mehraufwand belastet. Auch die Konsumenten wären von den Folgen der Initiative betroffen. So würden Lebensmittel teurerer und die Auswahl kleiner.

«Ernährungsabschottungs-Initiative»

Die am gleichen Termin zur Abstimmung gelangende Ernährungssouveränitäts-Initiative der Bauerngewerkschaft Uniterre fordert eine einheimisch bäuerliche Landwirtschaft, die einträglich und vielfältig ist. Im Kern geht es den Initianten darum, den Berufsstand der Bauern noch mehr zu schützen. Hierzu soll der Bund weitreichende Staatsmassnahmen ergreifen. Diese reichen vom Kulturlandschutz über den Erlass von schweizweit einheitlichen Arbeitsbedingungen für die Landwirtschaft bis hin zu weitreichenden Markteingriffen. Um die einheimische Lebensmittelproduktion zu erhalten und zu fördern, soll der Bund zudem Zölle auf importierte landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel erheben sowie die Einfuhrmenge von Lebensmitteln regulieren. Im Sinne einer einträglichen Landwirtschaft wird der Bund weiter angehalten, sich für höhere Produzentenpreise auf dem Markt einzusetzen. Weiter soll der Bund verstärkt in die landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen eingreifen, damit sich die Anzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten erhöht.

Zurück ins letzte Jahrtausend

Im Endeffekt zielt die Initiative darauf ab, dass durch umfangreiche planwirtschaftliche Staatseingriffe die heutige Landwirtschaft auf eine kleinbäuerliche, auf die regionale

Versorgung ausgerichtete Landwirtschaft zurückgetrimmt wird und der Schweizer Agrarmarkt noch stärker durch Grenzschutzmassnahmen vom Ausland abgeschottet wird. Dadurch werden die Errungenschaften der Agrarreform sowie die landwirtschaftlichen Innovationen der letzten 25 Jahre zunichtegemacht. Anstatt wie bis anhin staatliche Markteingriffe abzubauen, müsste der Staat wieder stärker durch Preis- und Mengensteuerung sowie neue Subventionen eingreifen. Wie bei der Fair-Food-Initiative, stehen die protektionistischen Forderungen dieser Vorlage in krassem Widerspruch

«Der <Bio-Standard für alle> soll erzwungen werden.»

zur internationalen Handelspolitik und den handels- und europarechtlichen Verpflichtungen der Schweiz. Auch hier würden wohl Gegenmassnahmen zu Lasten der exportabhängigen Schweizer Wirtschaft drohen. Die Annahme der Vorlage würde zudem dazu führen, dass sich die Preisdifferenz bei Agrarrohstoffen und Lebensmitteln gegenüber unseren ausländischen Nachbarn weiter erhöht und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft zusätzlich geschwächt würde. Zudem könnten die umfassenden Staatslenkungsmassnahmen nur mit erheblichem administrativem Mehraufwand umgesetzt werden. Die Zeche hierfür dürften wiederum die Steuerzahler begleichen.

«Halb-Millionärssteuer-Initiative»

Die AIHK hat bereits in den Mitteilungen von Januar und Juni 2018 ausführlich über die von der JUSO lancierte kantonale Volksinitiative «Millionärssteuer – Für eine faire Vermögenssteuer im Aargau» berichtet. Die Initiative will, dass grosse Vermögen spürbar höher sowie tiefere und mittlere Vermögen weniger besteuert werden. Bei Annahme der Initiative würde zukünftig die Steuerbelastung bis zu einem steuerbaren Vermögen von 475 000 Franken im Vergleich zu heute sinken, jene darüber relativ stark steigen. Entsprechend handelt es sich

denn auch nicht um eine «Millionärs-», sondern eine «Halb-Millionärssteuer».

Mittelstand wird bestraft

Trotz den in Aussicht gestellten steuerlichen Mehreinnahmen, lehnen der Regierungsrat, der Grossrat sowie die meisten Parteien das nicht durchdachte «Neid-Begehren» der JUSO klar ab. So würde die Vorlage nicht bloss Steuermillionäre, sondern einmal mehr insbesondere den Mittelstand treffen. Gerade Hauseigentümer, welche ein Leben lang die Hypothekarschulden abbezahlt haben, würden dadurch im Alter durch eine zusätzliche Steuerbelastung bestraft. Auch Inhaber von KMU (Handwerkerbetriebe, Familienunternehmen etc.) würden steuerlich stärker zur Kasse gebeten. Zudem benachteiligt die Initiative verheiratete und eingetragene gleichgeschlechtliche Paare, da bei diesen das Vermögen gemeinsam besteuert wird. Entsprechend kommen diese – trotz höherem Freibetrag – viel schneller in einen höheren Steuertarif als Einzelpersonen. Letztlich würde die Annahme der Initiative die Attraktivität des Kantons Aargau als Wohnort für Vermögende massiv beeinträchtigen. Abwanderungen von guten Steuerzahlenden wären wohl wahrscheinlich.

FAZIT

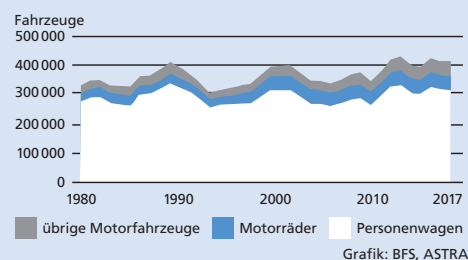
Beide Argrarvorlagen führen zu höheren Kosten, steigenden Steuern und teureren Lebensmitteln. Zudem bevormunden sie die Konsumenten, schränken die Angebotsvielfalt ein und führen zu neuen Handelshemmnissen. Die «Halb-Millionärssteuer-Initiative» führt im Endeffekt dazu, dass der Mittelstand stärker besteuert wird und der Kanton Aargau an Standortattraktivität verliert. Aus diesen Gründen sind alle drei Vorlagen abzulehnen.

AUF EINEN BLICK

Strassenfahrzeuge – neue Inverkehrsetzungen

Im Jahr 2017 sind gemäss Bundesamt für Statistik insgesamt 412 827 motorisierte Strassenfahrzeuge in der Schweiz neu in Verkehr gesetzt worden. Gegenüber dem Jahr 2016 entspricht dies einer Abnahme um 0,5 Prozent. Bei der grössten Fahrzeuggruppe, den Personenwagen, wurden 315 032 neue Inverkehrsetzungen registriert – rund 1,3 Prozent weniger als 2016. Besonders stark fiel der Rückgang mit 9,4 Prozent bei den Dieselfahrzeugen aus (113 848 Neuzulassungen 2017).

Neue Inverkehrsetzungen von Strassenmotorfahrzeugen, 1980–2017



VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren **Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare** direkt auf www.marktplatz-aihk.ch. Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar.

Stellen

STELLEN Angebote	ANBIETER Mitgliedfirmen	GESUCHE von Arbeitnehmenden
03.09.2018 Aarau, AG Pneu Egger AG		
Aussendienstmitarbeiter/in		
Für die Region West/Region Bern, Freiburg, Romandie und Wallis suchen wir nach Vereinbarung einen Aussendienstmitarbeiter/in		
Firmenkunden 100%		

Veranstaltungen, Seminare

VERANSTALTUNGEN von Mitgliedfirmen	VERANSTALTER Mitgliedfirmen	INSERIEREN Erfassen, Bearbeiten
Freitag, 07.09.2018 13:15 Ort: Swissôtel Zürich Oerlikon, 8050 Zürich OBT AG		
VR-Symposium 2018		
Das VR-Symposium richtet sich an Verwaltungsräte und angehende Verwaltungsräte in KMU. Das Ziel ist es, dass die Teilnehmenden neue Impulse zu den Herausforderungen im VR-Alltag erhalten. Es werden unterschiedliche Dimensionen und deren Einfluss auf das Führungsverhalten beleuchtet. Die Verantwortung, Chancen und		

Geschäftsimmobilien

GESCHÄFTSIMMOBILIEN Angebote	ANBIETER Mitgliedfirmen	GESUCHE von Arbeitnehmenden
per 01.01.2019 Unterefelden am Autobahnzubringer Aarau-West		
Heller Büroraum 30 m²		
Komplette Infrastruktur (Kopierer, Fax, Cafeteria, Konferenzzimmer, Telefon- und Postdienst usw.) Gratis-Parkplätze. Günstiger Mietzins.		



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Energiegesetz: Kritik an der geplanten Teilrevision

Diesen Sommer schickte der Kanton eine Teilrevision des Energiegesetzes in die Anhörung. Der Hintergrund: das Aargauer Energiegesetz soll an die Vorgaben der jüngsten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN 2014) angepasst werden. Die AIHK hat sich mit der Vorlage ebenfalls auseinandergesetzt und steht ihr kritisch gegenüber.

Zugegeben: Sie hatte von Anfang an keinen einfachen Stand – die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes. Schon wenige Tage nachdem der Regierungsrat das Anhörungsverfahren überhaupt eröffnete hatte, wurde die Vorlage in der Politik von links bis rechts – wohlgerneht meist aus diametralen Gründen – kritisch gemustert.

Anlass für die Revision bildet eine Bestimmung im Planungsbericht energie-AARGAU, wonach die jüngste Version der sogenannten *Mustervorschriften*

Parteien, Verbände und weitere Interessierte hatten nun bis Anfang Juli Gelegenheit, zur angedachten Revision des Aargauer Energiegesetzes Stellung zu nehmen. Der Einladung zur Stellungnahme ist auch die AIHK gefolgt.

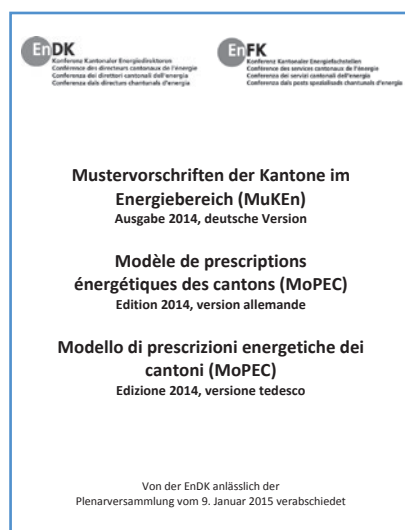
Revision ja, aber nicht in dieser Form

Die AIHK anerkennt, dass das kantonale Energiegesetz an die Vorgaben des Bundes angeglichen werden muss; eine angemessene Anpassung befürworten wir im Grundsatz daher auch. Unsere Stellungnahme zur vorgelegten Teilrevision ist allerdings eher kritisch ausgefallen.

Das Hauptproblem sehen wir insbesondere in der zu starken Anlehnung an die MuKEN 2014: diese basieren auf einem inzwischen bereits wieder veralteten Technologiestand, sind zu detailliert und fokussieren zu sehr auf einzelne Gebäude, wo eine grossräumige Betrachtung zielführender wäre. Die AIHK bezweifelt zudem, dass das mit den MuKEN verfolgte und grundsätzlich begrüßenswerte Ziel, energetische Bauvorschriften zu harmonisieren, so erreicht werden kann.

Insgesamt stehen wir auch der Tatsache ablehnend gegenüber, dass in der Vorlage zahlreiche neue Regelungskompetenzen für den Verordnungsgeber geschaffen werden. Wo sinnvoll, erwarten wir im Gesetz deshalb einen enger abgesteckten Spielraum.

der Kantone im Energiebereich (*MuKEN 2014*) nach Zustimmung zur Energiestrategie 2050 rasch umgesetzt und das kantonale Energiegesetz entsprechend angepasst wird. Bei den MuKEN handelt es sich um energierechtliche Regelungen im Gebäudebereich, die von der Energiedirektorenkonferenz 1992 zum ersten Mal erlassen und seither drei Mal erneuert wurden.



Darum geht es

Kantonales Energiegesetz: Wie geht es weiter?

In den Anhörungsunterlagen war ursprünglich vorgesehen, dass sich der Grosse Rat noch im November 2018 zum ersten Mal mit der Teilrevision des Energiegesetzes auseinandersetzt und eine Inkraftsetzung (ohne Referendum) dann im September 2019 erfolgen könnte.

Aufgrund der zahlreichen kritischen Rückmeldungen, welche beim Kanton im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangen sind, zeichnet sich bereits jetzt ab, dass es zu Verzögerungen kommen wird. Energiedirektor Stephan Attiger informierte, dass gegenüber dem Anhörungstext Änderungen vorgenommen werden. Er erwartet, dass die Botschaft zu Händen des Grossen Rates voraussichtlich im ersten Quartal 2019 bereit sein wird.

Blickwinkel erweitern

Im Folgenden stellen wir Ihnen einige ausgewählte Aspekte der Vorlage sowie die entsprechende Einschätzung der AIHK vor; die vollständige Stellungnahme der AIHK können Sie jederzeit unter www.aihk.ch/vernehmlassungsantworten einsehen.

Kritik erntete der Regierungsrat von der AIHK unter anderem für die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der Neubauten. Das erklärte Ziel, die Energieeffizienz weiter zu steigern, wird von der AIHK unterstützt. Dass im Energiegesetz künftig stehen soll,

«Keine Technologien diskriminieren»

dass Neubauten einen Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung «nahe bei Null» aufweisen sollen, lehnen wir hingegen ab. Einerseits sorgen solch schwammige Formulierungen für Planungs- und Rechtsunsicherheit, andererseits

wird mit der Fokussierung auf einzelne Gebäude der Weg für möglicherweise massiv effizientere Systemlösungen verbaut.

Auch den Vorschlag, dass bei Neubauten ein Anteil der benötigten elektrischen Energie in Zukunft selber produziert werden muss, kann die AIHK nicht gutheissen. Jedenfalls dann nicht, wenn die Eigenproduktion auf einen einzelnen Energieträger (Elektrizität) beschränkt werden soll. Dadurch würden andere Technologien faktisch verhindert.

Keine unnötige Bürokratie

Der Anhörungsvorlage war auch zu entnehmen, dass bestehende zentrale Elektro-Wassererwärmer (Elektroboiler) innert einer Frist von 15 Jahren nach Einführung des revidierten Gesetzes ersetzt werden müssten. Dasselbe ist für bestehende ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem (Bodenheizungen oder Radiatoren) vorgesehen.

Unseres Erachtens reicht eine Ausserbetriebnahme nach Ablauf der gewöhnlichen Lebensdauer aus. Denn der effektive Gewinn stünde wohl in keinem Verhältnis zum Vollzugsaufwand, der mit solchen Fristansetzungen einherginge.

Einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Reduktion könnte gemäss Anhörungunterlagen zudem folgende neue Bestimmung leisten: Beim Ersatz bestehender

«Wirtschaftliche Massnahmen erfordern keinen Zwang»

Wärmeerzeuger soll der massgebliche Bedarf für Heizung und Warmwasser künftig höchstens zu 90 Prozent durch nicht erneuerbare Energien gedeckt werden. Die restlichen zehn Prozent wären durch erneuerbare Energien oder durch baulich-technische Massnahmen zu decken. Gegen diese Regelung hat die AIHK keine Vorbehalte, sofern Gase aus erneuerbaren Energien gegenüber anderen erneuerbaren Energien nicht unnötig diskriminiert werden.

Kein unnötiger Zwang

Keine Zustimmung von der AIHK erhält die Vorlage dagegen im Hinblick auf die vorgesehene Gebäudeautomationspflicht für Neubauten mit einer Energiebezugsfläche von mindestens 5000 m² (ohne Wohnbauten). Zwar dürfte die Stossrichtung, Bauten mit einer Gebäudeautomation auszurüsten, tendenziell auch im Interesse der jeweiligen Eigentümer liegen. Solche Installationen sollen nach Ansicht der AIHK aber freiwillig bleiben, denn wenn sich entsprechende Investitionen rechnen, braucht es keinen Zwang. Aus der gleichen Überlegung lehnen wir auch die geplante Pflicht zur Betriebsoptimierung in Nichtwohnbauten mit einem Verbrauch an elektrischer Energie von mindestens 200 000 Kilowattstunden ab.

Die AIHK ist im Übrigen nicht die einzige, die sich zu den vorgeschlagenen Änderungen kritisch geäussert hat. Gegenwind erhielt die Vorlage aus den politischen Lagern von links bis rechts. Während bei den bürgerlichen Parteien (die BDP ausgenommen) wenig bis gar keine Gegenliebe für den ersten Entwurf des Kantons aufkommt, beanstanden Grüne und Linke, dass ihnen die Massnahmen zu wenig weit gehen.

FAZIT

Die AIHK unterstützt eine angemessene Anpassung des kantonalen Energiegesetzes; die Teilrevision in der vorgelegten Form kann sie allerdings nicht gutheissen. Hauptproblem ist unseres Erachtens die zu starke Anlehnung an die inzwischen bereits wieder veralteten MuKEn 2014. Wir erwarten, dass der Kanton bei der Überarbeitung der Vorlage dem technologischen Fortschritt besser Rechnung trägt und das Gesetz nicht mit unnötigen Verboten und neuen Pflichten überlädt.

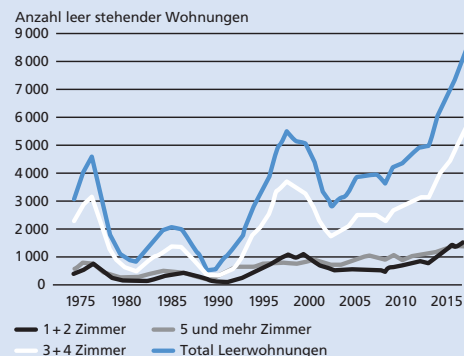
DER AARGAU IN ZAHLEN

Wieder mehr leer stehende Wohnungen

Am 1. Juni 2018 standen im Kanton Aargau 8437 Wohnungen leer. Gemäss Statistik Aargau stieg die Zahl der Leerstände gegenüber dem Vorjahr damit um 1114 Einheiten oder um 15,2 Prozent. Von allen erfassten leer stehenden Wohnungen entfallen 7208 (85,4%) auf Mietobjekte und 1229 (14,6%) auf Eigentumswohnungen oder auf zum Verkauf ausgeschriebene Einfamilienhäuser. Der Anteil der Mietobjekte am Leerwohnungsbestand liegt gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Prozent höher.

Von den 212 Gemeinden im Aargau weisen deren 8 (Vorjahr: von 213 Gemeinden deren 5) keine leer stehenden Wohnungen aus. Der höchste Bestand an Leerwohnungen wurde mit 423 Einheiten von der Gemeinde Oftringen gemeldet, gefolgt von Wohlen mit 239 und Gränichen mit 228 Einheiten.

Leer stehende Wohnungen im Aargau nach Anzahl Zimmer, 1974–2018



KURZ & BÜNDIG

7,8 Milliarden Arbeitsstunden im Jahr 2017

Gemäss den Angaben des Bundesamtes für Statistik wurden in der Schweiz im Jahr 2017 rund 7,861 Milliarden Arbeitsstunden geleistet. Das sind 0,4 Prozent weniger als im Vorjahr, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass 2017 mehr Feiertage auf einen Werktag fielen. Ansonsten wäre das Arbeitsvolumen nämlich nicht zurückgegangen, sondern im Zuge der erhöhten Beschäftigtenzahl (+0,7%) sowie der gesunkenen tatsächlichen wöchentlichen Arbeitszeit pro Arbeitsstelle (-0,2%) um 0,5 Prozent gestiegen.



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Den Anstieg der Gesundheitskosten bremsen

Die stark steigenden Gesundheitskosten haben den Staatshaushalt aus dem Gleichgewicht gebracht und machen die Haushaltsanierung schwierig. AIHK und AGV haben deshalb vom Basler Gesundheitsökonom Stefan Felder eine Studie über die Situation des aargauischen Gesundheitswesens mit konkreten Handlungsempfehlungen erarbeiten lassen. Die Studie zeigt Sparmöglichkeiten auf, die in kantonaler Kompetenz liegen und die hohe Qualität unseres Gesundheitswesens nicht gefährden.

Die aargauischen Gesundheitskosten sind im interkantonalen Vergleich (noch) unterdurchschnittlich. Das ist an sich erfreulich. Sorgen bereitet aber die Entwicklung dieser Kosten. In den vergangenen 20 Jahren sind die Pro-Kopf-Ausgaben in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gesamtschweizerisch um durchschnittlich 4,0 Prozent jährlich gestiegen. Im Aargau lag die Steigerungsrate bei 4,7 Prozent – nur fünf Kantone verzeichneten einen noch höheren Wert.

Gesundheitsausgaben steigen stärker als Kantonseinnahmen

Von 1990 bis 2007 haben sich die Gesundheitsausgaben des Kantons Aargau in etwa im Gleichschritt mit den (Steuer-)Einnahmen entwickelt. Seither sind diese Kosten völlig aus dem Ruder gelaufen (vgl. Grafik).

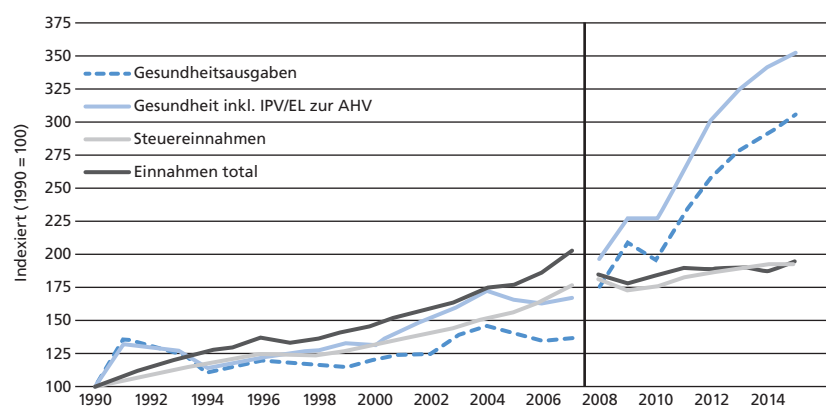
Die bereinigten Ausgaben des Kantons Aargau für die Gesundheit sind allein von 2008 bis 2015 von 728 Franken pro Einwohner auf 1306 Franken gestiegen. Innerhalb von nur sieben Jahren sind die öffentlichen Ausgaben für Gesundheit (inkl. Individuelle Prämienvorbereitung (IPV) und Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV) um 79 Prozent auf 944 Millionen Franken angestiegen und fressen 23,1 Prozent der gesamten Steuereinnahmen auf. 2007 betrug dieser Anteil noch 12,1 Prozent. Allein im Rechnungsjahr 2016 entsprach das Aufwandwachstum für den Bereich der Gesundheitsversorgung mit 41 Millionen Franken rund 2,5 Steuerprozenten.

Die massive Erhöhung der staatlichen Gesundheitsausgaben strapaziert den kantonalen Finanzhaushalt stark.

Sparmöglichkeiten auf kantonaler Ebene

Haupttreiber dieser Entwicklung waren die Kosten für stationäre Spitalaufenthalte. Gelingt es nicht, deren Wachstum zu bremsen, wird eine Sanierung der Staatsfinanzen sehr schwierig. Es drohen Steuererhöhungen, was die Standortattraktivität des Kantons Aargau beeinträchtigen würde. Das wollen weder die Aargauische Industrie- und Handelskammer AIHK noch der Aargauische Gewerbeverband AGV. Die Spitzen der beiden Verbände beschlossen deshalb, eine Studie erstellen zu lassen, welche in einem ersten Schritt die Situation und die Entwicklungen im aargauischen Gesundheitswesen darstellen. Im Folgeschritt

Entwicklung der Gesundheitsausgaben und der (Steuer-)Einnahmen der öffentlichen Hand im Kanton Aargau (1990–2005)



Quelle: EFV, Finanzstatistik (2016, FS-Modell). Darstellung und Berechnung: Universität Basel/IWSB. Studie Seite 9

Darum geht es

Der Gesundheitsökonom Stefan Felder, der an der Universität Basel lehrt, stellt in seiner Studie¹ Situation und Kosten des aargauischen Gesundheitswesens dar und vergleicht diese mit anderen Kantonen. Aus einer Vielzahl geprüfter Massnahmen resultiert eine Handvoll, deren Realisierung empfehlenswert ist. Diese Massnahmen lassen sich in kantonaler Kompetenz – und damit vergleichsweise schnell – umsetzen. AIHK und AGV setzen sich deshalb für deren Umsetzung ein. Erste Gelegenheit dazu bietet die unmittelbar bevorstehende Revision des Spitalgesetzes.

¹Felder, S., Meyer, S. und Faller, A. (2018), Gesundheitswesen des Kantons Aargau – Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen. Gutachten im Auftrag des Aargauischen Gewerbeverbands (AGV) und der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK).

sollen Massnahmen – systemische «Stellschrauben» – aufgezeigt werden, welche die Kostenentwicklung dämpfen. Im Vordergrund stehen dabei Massnahmen, welche auf kantonaler Ebene umgesetzt werden können, also keine bundesrechtlichen Änderungen bedingen. Dies ist nur schon deshalb wichtig, weil die Wirkungen so wesentlich schneller spürbar werden.

Viele Probleme im Zusammenhang mit den steigenden Gesundheitskosten sind auf Bundesebene zu lösen. Auf

#	Kantonale Massnahmen	Einspareffekt	Einsparpotenzial (statisch)	Empfehlung
M.S1	Rückzug des Kantons und der Gemeinden aus der Trägerschaft der Spitäler	<i>mittel- bis langfristig</i>	> 20 Mio. CHF	++
M.S4	Ausschreibung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Spitalbereich	<i>kurzfristig</i>	> 5 Mio. CHF	+
M.P1	Freie Tarifgestaltung der Gemeinden in der Langzeitpflege	<i>mittel- bis langfristig</i>	> 10 Mio. CHF	++
M.P2	Senkung der kantonalen Höchsttarife im Heim bei den Ergänzungsleistungen zur AHV	<i>kurzfristig</i>	> 10 Mio. CHF	++
M.P3	Ausschreibung der Versorgungspflicht (Spitex) mit vorgängiger Prüfung der Notwendigkeit	<i>mittelfristig</i>	> 10 Mio. CHF	+
M.R2	Kommunales Case Management und Ausbau der Datenbasis bei säumigen Prämienzahlern	<i>kurz- bis mittelfristig</i>	> 1 Mio. CHF	-
M.Z1	Integrative Präventionsstrategie mit Krankenkassenbeteiligung	<i>langfristig</i>	keine Schätzung	-
M.S6	Globalbudgets für die Spitäler im Kanton AG	<i>kurzfristig</i>	> 1 Mio. CHF	--

Quelle: Studie Seite VIII

deren Behandlung wird an dieser Stelle verzichtet. Die Studie der Gesundheitsökonomien zeigt auf, dass es durchaus Massnahmen gibt, die auf kantonaler Ebene ergriffen werden können. Insgesamt wurden in der Studie 16 Massnahmen evaluiert. Die obenstehende Tabelle gibt einen Überblick auf die acht kantonal umsetzbaren Massnahmen. Die fünf erstgenannten sind aus Sicht von Prof. Felder empfehlenswert, die drei weiteren weniger oder gar nicht.

Der Kanton muss handeln, insbesondere im Spitalbereich

Mit der Umsetzung der von den Studienautoren vorgeschlagenen Massnahmen lässt sich bereits kurzfristig ein Einspareffekt erzielen. Gemäss ihrer Einschätzung ist namentlich bei der Ausschreibung gemeinwirtschaftlicher Leistungen und der Senkung der Höchsttarife im Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen zur AHV kurzfristig ein Einsparpotential von über 5 respektive 10 Millionen Franken jährlich vorhanden. Das höchste Einsparpotential besteht sodann im Rückzug des Kantons und der Gemeinden aus der Trägerschaft der Spitäler. Mittel- bis langfristig lassen sich mit dieser Massnahme mehr als 20 Millionen Franken jährlich einsparen. Schliesslich weisen auch die Bereiche der Tarifgestaltung in der Langzeitpflege und die Ausschreibung der Versorgungspflicht (Spitex) mittel- bis langfristig mit je über 10 Millionen Franken jährlich ein

hohes Einsparpotential auf. Die vom Regierungsrat geplanten Entlastungen im Rahmen der «Gesamtsicht Haushaltsanierung» lassen sich gemäss Studienresultaten also erreichen. Ein gesunder Staatshaushalt hilft nicht bloss den Unternehmen, sondern der ganzen Bevölkerung. Die von den Studienverfassern vorgeschlagenen Massnahmen bringen auch keine Verschlechterung der Qualität des Gesundheitssystems mit sich.

FAZIT

Die stark steigenden Gesundheitskosten schränken den Handlungsspielraum des Kantons zunehmend ein. Die vorliegende Studie zeigt Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation auf und begründet die vorgeschlagenen Massnahmen. Die anstehende Revision des Spitalgesetzes bietet die Chance zu deren Umsetzung. AIHK und AGV fordern demzufolge:

1. den Rückzug des Kantons und der Gemeinden aus der Trägerschaft der Spitäler;
2. die öffentliche Ausschreibung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen;
3. die freie Tarifgestaltung der Gemeinden in der Langzeitpflege;
4. die Senkung der kantonalen Höchsttarife im Heim bei den Ergänzungsleistungen zur AHV;
5. die öffentliche Ausschreibung der Versorgungspflicht (Spitex) mit vorgängiger Prüfung der Notwendigkeit.

DIE AIHK NIMMT STELLUNG

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht über die laufenden Vernehmlassungen sowie die dazugehörigen Unterlagen. **Gerne nehmen wir Ihre Stellungnahme bis zum jeweiligen Termin auf.**

Nacht- und Sonntagsarbeit

Änderung der Verordnung 2 zum ArG: Sonderbestimmungen für das Personal der Informations- und Kommunikationstechnik (Art. 32a ArGV 2)

Für Unternehmen, die Arbeitnehmer mit Aufgaben der Informations- und Kommunikationstechnik beschäftigen, soll für die Behebung von Störungen an Netz- oder Informatiksystemen sowie für Wartungsarbeiten eine neue Sonderbestimmung in der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz eingeführt werden. Dank dieser werden die Unternehmen von der Bewilligungspflicht für Nacht- und Sonntagsarbeit befreit.

Meinung einbringen bis 8. Oktober 2018

www.aihk.ch/vernehmlassungen

LESERBRIEFE

Schreiben Sie uns!

Liebe Leserinnen und Leser, geschätzte Mitgliedsunternehmen

Gibt es etwas, das Sie schon lange einmal sagen wollten? Haben Sie das Killerargument, das der Wirtschaft bei einer nächsten Abstimmung zum Sieg verhilft? Brennt Ihnen sonst etwas unter den Nägeln?

Zögern Sie nicht länger, sondern lassen Sie uns Ihren Leserbrief (max. 1000 Zeichen) per E-Mail an info@aihk.ch zukommen. Gerne veröffentlichen wir Ihre Meinung in den Randspalten der AIHK Mitteilungen. Wir freuen uns auf Ihre Zusendungen.

Ihre AIHK-Geschäftsstelle

SCHLUSSPUNKT

«Es kommt nicht darauf an, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen, sondern mit den Augen die Tür zu finden.»

Werner von Siemens, 1816–1892, deutscher Unternehmer

Letzte Seite: Serie 100 Jahre AIHK Mitteilungen – Perlen aus dem Archiv
Heute: Vor 40 Jahren in den Mitteilungen

Schwer befrachteter Abstimmungssonntag am 28. Mai 1978

Sie halten eine weitere Ausgabe des **100. Jahrgangs** der «Mitteilungen» in den Händen. Der Titel des Blattes blieb über all die Jahre gleich, inhaltlich hat sich dagegen einiges verändert. Anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums nehmen wir Sie mit auf eine kleine Reise durch unser Archiv. Heute blättern wir zurück ins Jahr 1978.

su. In einer Woche stimmen wir über drei eidgenössische Vorlagen sowie über die kantonale Volksinitiative «Millionärssteuer – Für eine faire Vermögenssteuer im Aargau» ab. Die AIHK-Parolen dazu finden Sie auf der ersten Seite dieser Ausgabe. In den Mitteilungen vor vierzig Jahren bezog unsere Kammer ebenfalls Position zu den damaligen Abstimmungsvorlagen. Am 28. Mai 1978 kamen auf Bundesebene gleich fünf Vorlagen an die Urne – «ein schwerbefrachteter Abstimmungssonntag» titelte die AIHK.

Volkstimmabstimmung vom 28. Mai 1978		
Erläuterungen		Seite 2
1 Sommerzeit	Zeitgesetz	Seite 14
2 Brotpreis	Zolltarifgesetz	Seite 15
3 Schwangerschaftsabbruch	Bundesgesetz über den Schutz der Schwangerschaft und die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs	Seite 17
4 Hochschulförderung	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Forschung	Seite 23
5 12 autofreie Sonntage	Volksinitiative «für 12 motorfahrzeugfreie und motorflugzeugfreie Sonntage pro Jahr»	Seite 40

1980: Zeitinsel Schweiz

Eine der Vorlagen hatte die Sommerzeit zum Inhalt. Mit dem Zeitgesetz sollte dem Bundesrat die Möglichkeit eröffnet werden, in Übereinstimmung mit benachbarten Ländern die Sommerzeit einzuführen. In Italien und Frankreich gab es die Sommerzeit zu diesem Zeitpunkt bereits seit mehreren Jahren. Als dann auch noch die Bundesrepublik Deutschland die Einführung einer Sommerzeit erwog, wurde das Problem auch für die Schweiz aktuell:

«Durch das Zeitgesetz würde die notwendige Rechtsgrundlage geschaffen, wobei aber auch mit der Annahme des Gesetzes die Sommerzeit noch nicht beschlossen wäre. Wir bejahen die Einführung der Sommerzeit in der Schweiz für den Fall, dass neben Italien und Frankreich auch die Bundesrepublik und möglicherweise Österreich sie übernehmen würden. In diesem Sinne befürworten wir die Annahme des Zeitgesetzes.»

An der Urne scheiterte das Zeitgesetz dann allerdings knapp mit 52,1 Prozent Nein-Stimmen – übrigens bei einer beeindruckenden Stimmbeteiligung von 49 Prozent. Als 1980 auch die Bundesrepublik Deutschland und Österreich die Sommerzeit einführten, wurde die Schweiz in den Sommermonaten zu einer «Zeitinsel» inmitten von Ländern mit Sommerzeit. In der Folge legte der Bundesrat das Zeitgesetz erneut – und dieses Mal mit Erfolg – vor: Seit 1981 gilt auch in der Schweiz die Sommerzeit.

Initiative gegen die sonntäglichen Blechlawinen

Vielleicht erinnert sich der eine oder andere Leser noch an die autofreien Sonntage, die der Bundesrat 1973 als Reaktion auf die Ölkrise und Benzinknappheit angeordnet hatte. Deren Wirkung war offenbar so nachhaltig, dass ein Burgdorfer Technikum-Student einige Jahre später erfolgreich die Volksinitiative «für 12 motorfahrzeug- und motorflugzeugfreie Sonntage pro Jahr» lancierte. Die Initiative kam am besagten «schwerbefrachteten Abstimmungssonntag» vors Volk und genoss von der AIHK keine Unterstützung:

«Die sogenannte Burgdorfer Initiative für 12 motorfahrzeug- und motorflugzeugfreie Sonntage pro Jahr ist zweifellos von idealistischem Geiste getragen. Das Problem der sonntäglichen Blechlawinen auf den schweizerischen Strassen lässt sich auf diese Weise allerdings nicht lösen [...]. Für heute ist das Verbot eine Massnahme nach Doktor Eisenbart – sowohl unter dem Gesichtspunkt der individuellen Freiheit als auch unter demjenigen der wirtschaftlichen Grundlagen des Fremdenverkehrslandes Schweiz. Wir empfehlen die Verwerfung der Initiative.»

Bei dieser Vorlage deckte sich die Haltung der AIHK mit dem Ergebnis an der Urne – die Stimmbevölkerung lehnte die Initiative mit 63,7 Prozent deutlich ab. Bleibt zu hoffen, dass sich die AIHK-Parolen am 23. September 2018 ebenfalls in den Abstimmungsergebnissen widerspiegeln.

HÄTTEN SIE ES GEWUSST?

Doktor Eisenbart

Das Sekretariat der AIHK betitelte die «Burgdorfer Initiative» als eine Massnahme nach «Doktor Eisenbart».

Diese Redensart geht auf den Wanderarzt Johann Andreas Eisenbarth (1663–1727) zurück. Er galt zu seiner Zeit als genialer Operateur. Gleichzeitig war er aber auch ein schlauer Geschäftsmann – denn auf den Wochenmärkten wusste er die Leute mit Hilfe seiner Komödianten-truppe jeweils geschickt anzulocken. Vermutlich weil er dabei auch von Gauklern begleitet wurde und seine Aufenthalte von Ausrufern ankündigen liess, entstand später ein Trink- und Spottlied über ihn («Ich bin der Doktor Eisenbart, kurier die Leut' auf meine Art»). In diesem wird Eisenbart – aufgrund seiner medizinischen Erfolge eigentlich zu Unrecht – als Quacksalber verunglimpft.

In Erinnerung an dieses Lied wird von einer Massnahme nach Doktor Eisenbart folglich etwa dann gesprochen, wenn sie zwar mit viel Getöse als die Lösung schlechthin angepriesen wird, die erhoffte Wirkung daraufhin aber oftmals ausbleibt.